vinetur

USA schlagen Zölle von 15 Prozent auf Waren aus der Europäischen Union nach Section 301 vor

Der zur öffentlichen Stellungnahme freigegebene Plan würde europäische Weine erfassen, französischen Champagner jedoch ausnehmen, sofern die Ausnahme die Konsultationen übersteht

Donnerstag, 26. November 2026



Am Mittwoch, dem 25. November, teilte das Büro des US-Handelsbeauftragten mit, es sei zu dem Schluss gekommen, dass die Handlungen, politischen Maßnahmen und Praktiken von 14 Volkswirtschaften im Zusammenhang mit strukturellen Überkapazitäten und einer Überproduktion im verarbeitenden Gewerbe unangemessen seien und den US-Handel nach Section 301 des Trade Act von 1974 einschränkten. Zugleich schlug es neue handelspolitische Maßnahmen vor, darunter einen Zollplan mit einem Satz von 15 Prozent auf Waren aus der Europäischen Union.

Der USTR erklärte, die vorgeschlagenen Maßnahmen würden zur öffentlichen Stellungnahme vorgelegt und seien noch nicht in Kraft. Neben der Europäischen Union betreffen die Feststellungen China, Singapur, die Schweiz, Indonesien, Malaysia, Kambodscha, Thailand, Südkorea, Vietnam, Taiwan, Bangladesch, Japan und Indien. Zu Mexiko und Norwegen habe die Behörde derzeit keine Feststellungen getroffen.

Für die Getränkeindustrie dürfte der Vorschlag für die EU besonders viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dem Vorschlag des USTR und den dazugehörigen Anlagen zufolge würden europäische Weine, die in die Vereinigten Staaten geliefert werden, unter Berücksichtigung bestehender Zölle insgesamt mit 15 Prozent belastet, während französischer Champagner von der neuen Maßnahme ausgenommen wäre. Sollte diese Regelung das Konsultationsverfahren überstehen, könnte sie die Margen von Importeuren, Händlern und Einzelhändlern europäischer Weine unter Druck setzen, die Verbraucherpreise erhöhen und die Bestellmuster auf dem US-Markt beeinflussen. Zudem würde Champagner anders behandelt als andere europäische Schaumweine.

Der USTR erklärte, er habe zur Begründung der Feststellungen auch länderspezifische Berichte veröffentlicht. Im Fall der EU werfe die Behörde dem Staatenbund vor, mithilfe von Industrieplänen die Fertigung auszubauen, die Produktion und Exporte fördernden Maßnahmen zu verfolgen, Marktzugangshürden aufrechtzuerhalten, über zentralisierte Investitionsbanken Vorzugskredite zu vergeben und globale Überkapazitäten nicht anzugehen – auch nicht im Zusammenhang mit Importen und ausländischen Direktinvestitionen aus Nichtmarktwirtschaften. Diese Praktiken verringerten nach Angaben des USTR die Chancen US-amerikanischer Hersteller in der EU und auf Drittlandsmärkten, schadeten der US-Produktion, den Exporten, Arbeitsplätzen und Investitionen und erhöhten die Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit. Besonders

deutlich seien diese Probleme in Branchen wie der Automobil-, Chemie- und Pharmabranche.

Der US-Handelsbeauftragte Jamieson Greer sagte, die Regierung betrachte langjährige Industriestrategien wichtiger Handelspartner als Bedrohung für die amerikanische Fertigung. Wiederholte Erklärungen in internationalen Foren hätten keine Veränderungen bewirkt. Präsident Donald Trump schlage nun Maßnahmen vor, um auf die Beseitigung dessen zu drängen, was die Regierung als unfaire Praktiken bezeichnet.

Die Europäische Union war nicht das einzige Ziel der vorgeschlagenen Zölle. Für China schlug der USTR Zölle von bis zu 20 Prozent auf bestimmte Waren vor, abzüglich der bereits im Rahmen einer separaten Section-301-Untersuchung zu Waren aus Zwangsarbeit angewandten Zölle, sowie Zölle von bis zu 10 Prozent auf weitere in einer eigenen Anlage aufgeführte Waren, wobei es einige Ausnahmen geben soll. Für Bangladesch und Kambodscha schlug der USTR Zölle von bis zu 18 Prozent auf alle Waren vor, abzüglich bestehender Section-301-Zölle; auch hier sind Ausnahmen für bestimmte Produkte vorgesehen.

Nach Angaben der Behörde berücksichtigen die Zollvorschläge bereits geltende handelspolitische Maßnahmen, darunter bestehende Zölle nach Section 301 und Section 232, laufende Konsultationen sowie Verpflichtungen aus anderen bilateralen Handelsvereinbarungen. Im Fall der EU spiegele der Vorschlag außerdem Verpflichtungen wider, die für ein Rahmenabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union über einen wechselseitigen, fairen und ausgewogenen Handel relevant seien.

Die Feststellungen selbst sind weit gefasst und gehen deutlich über Lebensmittel und Getränke hinaus. In länderspezifischen Zusammenfassungen warf der USTR den betroffenen Volkswirtschaften vor, in unterschiedlicher Kombination Industrieplanung, Exportförderung, finanzielle Repression, unzureichenden Arbeitnehmerschutz, die Förderung bevorzugter Branchen, Marktzugangshürden und den Rückgriff auf Vorleistungen aus Nichtmarktwirtschaften einzusetzen. Diese Maßnahmen hätten zu Überkapazitäten in der Fertigung beigetragen, die den Welthandel verzerrten und die US-Industrie schwächten, argumentierte die Behörde.

Die Bestimmung zu Wein sticht dennoch hervor, da sie eine Verbraucherkategorie mit etablierten Handelsströmen und starken Markenpositionen in den Vereinigten Staaten betrifft. Höhere Zölle auf EU-Wein könnten sich rasch auf Großhändler, Gastronomieeinkäufer und Einzelhändler auswirken, insbesondere bei importierten Weinen mit hohem Absatzvolumen, bei denen der Preiswettbewerb stark ist. Die vorgeschlagene Ausnahme für Champagner könnte zudem die Kaufentscheidungen im Schaumweinsegment verändern, wenn Käufer versuchen, höhere Kosten für andere europäische Produkte zu vermeiden.

Die Ankündigung des USTR bedeutet nicht, dass die neuen Zölle sofort erhoben werden. Die Behörde erklärte, die Gegenmaßnahmen seien Vorschläge, und verwies Interessierte auf die Bekanntmachungen im Federal Register. Diese enthalten die Produktanlagen, Ausnahmen und das Verfahren zur öffentlichen Stellungnahme. Importeuren, ausländischen Regierungen, Branchenverbänden und US-Unternehmen bleibt damit Gelegenheit, Änderungen zu fordern, bevor eine endgültige Entscheidung fällt.